

## II- 932 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG  
 Zl. 30.037/7-12/1972

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 27. Mai

197 2

Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

368 /A.B.  
 zu 414 /J.  
 Präs. am 2. Juni 1972

## B E A N T W O R T U N G

=====

der Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Jugendvertrauensrätegesetz (Nr. 414 J).

Zu Pkt. 1 der Anfrage

"Womit begründen Sie, daß der Einbau der Jugendvertretung in das Betriebsrätegesetz ausgeschlossen sei?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Der Einbau einer eigenen Jugendvertretung in das System des Betriebsrätegesetzes müßte zu einer Novellierung beinahe aller Paragrafen des Betriebsrätegesetzes führen und würde seinem Umfange nach über die Regierungsvorlage zur Schaffung eines eigenen Jugendvertrauensrätegesetz weit hinaus gehen. Durch die notwendigen Abänderungen und Ergänzungen würden zahlreiche Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes in ihrer Übersichtlichkeit, Verständlichkeit und damit praktischen Anwendbarkeit beeinträchtigt. Eine Novellierung die diese Nachteile vermeiden und den gegenwärtigen geltenden Text des Betriebsrätegesetzes straffen, systematisch gliedern und mit den zu schaffenden Normen über die Jugendvertretung verschmelzen wollte, müßte zwangsweise mit der Zielsetzung auf kodifikatorische Neugestaltung der gesamten Betriebsverfassung in Konflikt geraten. Aus diesen Erwägungen wurde daher der Einbau des vorgesehenen Systems einer eigenen Jugendvertretung in das geltende Betriebsrätegesetz für nicht praktikabel gehalten.

- 2 -

Zu Pkt. 2 der Anfrage

"In wievielen Betrieben werden derzeit dauernd mindestens 5 Jugendliche beschäftigt, bzw. in welchen Bundesländern befinden sich diese Betriebe?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Die Anzahl der Betriebe, in denen mindestens 5 jugendliche Dienstnehmer beschäftigt sind bzw. die Bundesländer in denen sich diese Betriebe befinden, kann nur grob geschätzt werden, da vollständige statistische Unterlagen nicht vorliegen bzw. greifbar sind. Aufgrund der vorhandenen Materialien, insbesondere aufgrund der allerdings nicht vollständigen Lehrlingsstatistiken, dürfte sich die Anzahl der in Frage kommenden Betriebe um 5.000 bewegen. Rund 21 v. H. dieser Betriebe befinden sich in der Steiermark, 18 v. H. in Oberösterreich, 17 v. H. in Niederösterreich, 15 v. H. in Wien und 10 v. H. in Kärnten. Der Rest von jeweils unter 10 v. H. der Betriebe verteilt sich auf die übrigen Bundesländer.

Zu Pkt. 3 der Anfrage

"In wievielen Betrieben würden voraussichtlich Jugendvertretungen mit einem, zwei etc. bis zu 13 Mitgliedern zu wählen sein?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Diese Frage kann mangels Vorliegens entsprechenden Zahlenmaterials nur dahingehend beantwortet werden, daß in rund 2/3 der in Betracht kommenden 5.000 Betriebe Jugendvertretungen von ein bzw. zwei Mitgliedern zu wählen sein werden.

Die Aufgliederung der Anzahl der Mitglieder der Jugendvertrauensräte im restlichen Drittel der Betriebe ist nicht möglich, da entsprechende Unterlagen nicht zur Verfügung stehen.

